

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 368-1/2017.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Gisela Rexrodt
Fröbelstr. 9
99817 Eisenach

Ihre Nachricht vom : 29.12.2016
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Herr Albrecht
Telefon : +49 (361) 37-71914
Erfurt, den : 05. Januar 2017

LiveStream Stadtratsitzungen

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

Zu Ihrer Anfrage vom 29. Dezember 2016, die beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen ist, möchte ich Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich sind Livestream-Übertragungen von Stadtratssitzungen aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig, da keine geeignete Rechtsgrundlage, insbesondere in der spezialgesetzlich maßgeblichen Thüringer Kommunalordnung, Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen erlaubt.

Eine andere rechtliche Beurteilung liegt dann vor, wenn die betreffenden Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen nicht durch die Stadt Eisenach oder in ihrem Auftrag, sondern durch bei der Stadt Eisenach akkreditierte Medien **in deren eigener Verantwortung** gefertigt werden. Insofern liegt eine ähnliche Konstellation wie bei der Stadt Erfurt vor, worüber der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) unter dem Gliederungspunkt 5.27 seines 10. Tätigkeitsberichtes für den Öffentlichen Bereich berichtet hatte (siehe Internetseite des TLfDI: https://www.tlfdi.de/imperia/md/content/datenschutz/wirueberuns/tbs/10_tboeffentlich_er_bereich_web.pdf).

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900
Telefax: 0361 37-71904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de